

+++ Pressemitteilung +++

Frauke Petry: Paragraf 219a ist notwendig, denn er schützt Leben

Berlin, 23.02.2018. Paragraf 219a des Strafgesetzbuchs verbietet Ärzten, öffentlich darüber zu informieren, wenn sie Schwangerschaften abbrechen.

Zur Debatte im Deutschen Bundestag zur geplanten Abschaffung von §219a erklärt Frauke Petry, MdB und MdL der Blauen Partei, Vorsitzende der Blauen Gruppe im Sächsischen Landtag:

„In dieser Frage geht es nicht um die technischen Details, nicht um die Einzelheiten, wie eine OP abläuft. Sondern darum, in welcher unglaublich belastenden psychischen Situation sich die Frau und ihre Familie befindet. Doch dieser geistige Ausnahmezustand lässt sich eben nicht mit dem Studieren einer Internetseite verhindern oder reduzieren. Stattdessen braucht die Frau eine Vertrauensperson, die mit ihr darüber spricht.

Deswegen ist Paragraf 219a notwendig, denn er schützt die schwächste und verletzlichste Form des Lebens und macht sich somit zum Anwalt der ungeborenen Kinder. Die Erhaltung des Paragrafen ist also mehr als nur ein Symbol. Er ist der Garant für die Sicherheit der Frau und ihres Babys.

Wenn uns die Kinder wirklich am Herzen liegen, sollten alle Demokraten in dieser Frage nicht zurückweichen, sondern den Schutz, den 219a nach wie vor bietet, ernst nehmen. Lassen wir es so, wie es ist, und zollen wir dem ungeborenen Leben Tribut.“

